

# Zahnärzte Wirtschaftsdienst

Praxisführung • Recht • Steuern • Finanzen

ZWD

Ausgabe 11 | November 2011

INHALT

## Kurz Informiert

Keine Rundfunkgebühren für beruflich genutzte Zweitcomputer	1
Monatliche Gebühr für private Darlehenskonten ist unwirksam	1
Am 31. Dezember 2011 droht wieder die Verjährung von (Honorar-)Forderungen!	1
Bundesregierung nach der Zustimmung des Bundesrats: GOZ tritt zum 1. 1. 2012 in Kraft	2

## Recht

BSG-Urteile zur zahnärztlichen Vergütung	3
Kein Pauschalpreis für Implantat	4
Keine Zahlungspflicht für Registereinträge bei irreführenden Formularen	5
Kein Anspruch der Hinterbliebenen auf Fortführung einer Zahnarztpraxis	6

## Steuern

Handlungsempfehlungen und steuerliche Gestaltungstipps zum Jahreswechsel 2011/2012	8
Wichtige Neuerungen zum 1. Januar 2012	12
Steuervereinfachungsgesetz 2011: wichtige Änderungen auf einen Blick	13

## Praxisführung

Erfolg und Misserfolg sichtbar machen durch ein Bonus-Malus-Gehaltskonzept	16
Verkauf einer Zahnarztpraxis aus rechtlicher Sicht: Darauf sollten Sie achten	20



Steuerverlagerung,  
ggf. auch  
Steuerentlastung

## STEUERGESTALTUNG

### Handlungsempfehlungen und steuerliche Gestaltungstipps zum Jahreswechsel 2011/2012

von Dipl. Ökonom Dirk Peters, Steuerberater, Peters-Schoenlein-Peters, Hannover, [www.strategisch-steuern.de](http://www.strategisch-steuern.de)

Über einen Jahreswechsel ändern sich oft wirtschaftliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen. Die individuelle Situation entscheidet darüber, ob diese Änderungen vorteilhaft oder nachteilig sind. Die einzige Konstante ist der Wandel. Nutzen Sie dies zu Ihrem Vorteil. Eine Auswahl von Handlungsalternativen, die Sie als Zahnarzt, Unternehmer, Arbeitgeber und Privatperson betreffen können, stellt Ihnen dieser Beitrag vor. |

#### Verlagerung von Einnahmen und sonstiger Positionen

Wenn Sie Ihren Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermitteln, können Sie die von Ihrem Steuerberater für 2011 errechnete Steuerlast noch bis zum 31. Dezember selbst beeinflussen. Bei vorzeitiger Bezahlung von laufenden Ausgaben bzw. Einnahmenverlagerungen durch das Hinausschieben von Honorarforderungen in das kommende Jahr erreichen Sie für 2011 eine Steuerentlastung. Bei vorgezogenen Betriebsausgaben ist zu beachten:

- Der Zahlbetrag muss noch im Jahr 2011 abfließen.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Bank über den Annahmeschluss für Überweisungen, damit diese noch in diesem Jahr ausgeführt werden können. Lassen Sie sich Ihren Überweisungsträger zur Sicherheit abstempeln.
- Für Scheckzahlungen wird die Ausgabe im Zeitpunkt der Scheckübergabe fingiert. Auch hier unterstützt eine Bestätigung des Scheckeingangs vom Empfänger die steuerliche Abzugsfähigkeit.

**Beachten Sie:** Bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen (zum Beispiel Mieten, Zinsen, Versicherungsbeiträge) gilt die Besonderheit, dass sie dem Jahr zugeordnet werden, zu dem sie wirtschaftlich gehören, sofern die Zahlungen innerhalb von 10 Tagen vor dem Jahreswechsel oder nach dem 31.12. geleistet werden.

Die Steuerverschiebung bringt Ihnen einen Zinsvorteil auf die verschobenen Steuern, der beim aktuell niedrigen Kapitalmarktzinsniveau aber eher gering ausfällt. Daneben können unter Umständen auch unterschiedlich hohe Steuersätze vorteilhaft ausgenutzt werden.

Die Verlagerung von Einnahmen und Ausgaben können Sie auch auf einige andere Einkunftsarten wie zum Beispiel Vermietung und Verpachtung oder auf Sonderausgaben (zum Beispiel Spenden oder Vorsorgeaufwendungen) anwenden. Mit höheren Beiträgen zu Ihrem Versorgungswerk können Sie unter Umständen Steuern sparen und etwas für Ihre Altersvorsorge tun. Informieren Sie sich bei Ihrem Versorgungswerk oder Ihrem Anbieter einer Basisrente über die Möglichkeit, Ihre Beiträge durch Zusatzbeiträge aufzustocken.

Auch bei anderen  
Einkunftsarten  
möglich

Weiterhin gilt die sogenannte Reichensteuer. Danach beträgt der Steuersatz für Steuerpflichtige, deren zu versteuerndes Einkommen über 250.731 Euro (bei Ehegatten 501.462 Euro) liegt, 45 Prozent. Bewegt sich Ihr zu versteuerndes Einkommen im Bereich um diese Beträge, empfiehlt es sich zu prüfen, ob Sie ggf. in einem Jahr oberhalb, im anderen Jahr unterhalb der Grenze liegen. Durch strategische Verlagerungen von Einnahmen oder Ausgaben können Sie möglicherweise den Steuersprung um drei Prozentpunkte vermeiden.

### PRAXISTIPPS ZUR GEWINNSTEUERUNG I

- Machen Sie von der Verlagerung von Einnahmen und Ausgaben nur dann Gebrauch, wenn die Ausgaben notwendig sind und in absehbarer Zeit ohnehin anfallen werden. Denn Ihre Steuerentlastung beträgt bestenfalls 45 Prozent. Aber: Jede Ausgabe belastet Ihre Liquidität mit mindestens 55 Prozent und Ausgaben werden nicht dadurch sinnvoller, dass sie steuerlich abzugsfähig sind!
- In der Praxis werden zum Jahresende oft hohe Zahlungen an ein Fremdlabor geleistet. Entfallen diese Zahlungen auf zukünftige Leistungen des Fremdlabors (Vorauszahlungen), ist die steuerliche Berücksichtigung vom Wohlwollen des Betriebsprüfers abhängig, denn solche Zahlungen sind Zahlungen ohne Rechtsgrund (Leistung/konkreter Auftrag). Eine nachträgliche Korrektur durch den Betriebsprüfer führt zu Steuernachzahlungen, die mit sechs Prozent pro Jahr zu verzinsen sind. Mit Vorauszahlungen an das Dentallabor gehen Sie in diesen wirtschaftlich angespannten Zeiten ein zusätzliches Risiko ein. Für den Fall einer Insolvenz haben Sie unter Umständen das Geld an das Labor und die Steuerentlastung verloren, die Sie auch noch verzinsen müssen. Deshalb wägen Sie die Chancen und Risiken ab. Beim Vorziehen von Fremdlaborzahlungen haben Sie den Steuerspareffekt auch nur im ersten Jahr. Denn im folgenden Jahr fehlen Ihnen diese Laborzahlungen. Der Blick auf Ihre BWA ist in beiden Jahren verzerrt.

### Altersvorsorge für Sie und/oder Ihre Mitarbeiter

Steuermindernd wirkt sich Vorsorge nur bei Leistungen in die Basisvorsorge (Versorgungswerke oder Rüruprente) aus. Ein weiterer Grund, über Steuern sparen und Altersvorsorge nachzudenken, liegt in der sich zum 1. Januar 2012 ändernden Garantieverzinsung von Kapitallebens- und privaten Rentenversicherungen. Der Staat senkt die Garantieverzinsung zum 1. Januar 2012 von heute 2,25 Prozent auf dann 1,75 Prozent. Als wäre die Senkung des Garantiezinses nicht schon schlimm genug, erhöht der Staat bei Neuverträgen für steuerbegünstigte Vorsorgeprodukte (Riester- und Rüruprente) das Mindestrentenalter auf 62 Jahre. Beide staatlichen Maßnahmen gelten auch für die betriebliche Altersvorsorge Ihrer Mitarbeiter.

Auch mit einer Gehaltserhöhung für Ihre Mitarbeiter senken Sie Ihre Steuerlast. Statt einer Gehaltserhöhung könnten Sie Ihren Mitarbeitern eine betriebliche Altersvorsorge anbieten. Ihre Mitarbeiter tun etwas für ihre Altersvorsorge und sparen heute Steuern und Sozialabgaben. Ab dem Jahr des Rentenbezugs zahlen sie diese Vorteile dann allerdings wieder zurück. Geben Sie Ihren Vorteil der Senkung der Arbeitgeberbeiträge zusätzlich an die Mitarbeiter weiter, fiele die Vorsorge höher aus und Sie investieren in Zeiten von

Ist Sprung in die Reichensteuer zu vermeiden?

Sind die Ausgaben auch wirklich notwendig?

Leistungen in die Basisvorsorge wirken steuermindernd

Fachkräftemangel in höhere Mitarbeiterbindung. Beim Abschluss noch in diesem Jahr kommen Ihre Mitarbeiter in den Genuss der noch höheren Garantieverzinsung und des niedrigeren Renteneintrittsalters (siehe oben).

#### PRAXISTIPP

Suchen Sie selbst das Versicherungsunternehmen aus, bei dem Sie die Altersvorsorge Ihrer Mitarbeiter abschließen. Andernfalls erhalten Sie einen bunten, unübersichtlichen Strauß von Versicherungsunternehmen. Gewisse Risiken tragen Sie zusätzlich, denn Sie haften für die ertragreiche Anlage der investierten Beträge Ihrer Mitarbeiter.

Vermeiden Sie ein  
Geflecht aus  
verschiedenen  
Anbietern

### Investitionsabzugsbetrag

Mithilfe des Abzugsbetrags für künftige Investitionen können Sie Ihren Gewinn reduzieren, ohne im aktuellen Jahr tatsächlich investieren zu müssen. Ihre Liquidität wird durch die Steuerersparnis geschont und kann für die geplante Investition eingesetzt werden. Den Investitionsabzugsbetrag können Sie dann in Anspruch nehmen, wenn Ihr Gewinn ohne Berücksichtigung des Abzugsbetrags im Abzugsjahr 2011 maximal 100.000 Euro beträgt. Für Bilanzierende gelten andere Größenmerkmale.

Gewinnreduzierung  
ohne sofortige  
Investition

Gebildet werden kann der Abzugsbetrag für neue und gebrauchte Wirtschaftsgüter. Der Abzugsbetrag beträgt 40 Prozent der geplanten Investitionskosten. Maximal darf der Abzugsbetrag 200.000 Euro je Betrieb betragen.

#### PRAXISHINWEIS I

Für sicherheitsbewusste Steuerpflichtige gilt: Bilden Sie einen neuen Investitionsabzugsbetrag nur dann, wenn eine Investition mit hoher Wahrscheinlichkeit beabsichtigt ist. Wird nämlich nicht in das geplante Wirtschaftsgut investiert, erhöht sich die Steuer rückwirkend im Bildungsjahr. Auf die dann entstehende Steuernachzahlung werden zusätzliche Nachzahlungszinsen erhoben. Ein aktuelles, jedoch noch nicht rechtskräftiges Urteil des Finanzgerichts Niedersachsen verschiebt den Beginn der Verzinsung des Auflösungsbetrages in das Jahr, in dem über die Investition/Nichtinvestition entschieden wird. Dadurch sinkt die Zinslast auf den Auflösungsbetrag deutlich und macht die Bildung eines Abzugsbetrags wieder attraktiver.

Investition sollte  
tatsächlich  
beabsichtigt sein

Möchten Sie den Investitionsabzugsbetrag in Anspruch nehmen, empfehlen wir Ihnen, einen Kostenvoranschlag für Ihre geplanten Investitionen einzuholen.

### Nutzung einer Sonderabschreibung

Nutzen Sie ein Wirtschaftsgut zu mindestens 90 Prozent für Ihre Praxis und liegt Ihr Gewinn ohne den Investitionsabzugsbetrag unterhalb von 100.000 Euro, dann können Sie für die Anschaffung des Wirtschaftsgutes noch in 2011 neben der normalen Abschreibung für das Wirtschaftsgut eine Sonderabschreibung von zusätzlich 20 Prozent in Anspruch nehmen.

**PRAXISHINWEIS I**

Planen Sie eine Anschaffung noch in den letzten Monaten dieses Jahres, ist es strategisch sinnvoll, die Anschaffung in das nächste Jahr zu verschieben. Über den Investitionsabzugsbetrag – sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen – haben Sie im Jahr 2011 in jedem Fall ein höheres Potenzial, Ihren Gewinn zu senken. Über die Ansatzmöglichkeit der 20-prozentigen Sonderabschreibung in 2012 entscheidet die Gewinnsituation in 2012.

Anschaffung ggf. in das nächste Jahr verschieben

**Begünstigung nicht entnommener Gewinne**

Wenig von Zahnärzten genutzt wird die seit 2008 mögliche „Gewinnthesaurierung“. Dabei können Unternehmer ihren Gewinn im Unternehmen belassen (thesaurieren) und diesen mit lediglich 28,25 Prozent versteuern. Voraussetzung hierfür ist, dass der Unternehmer bilanziert. Werden zunächst thesaurierte Gewinne später doch für private Zwecke entnommen, müssen diese mit 25 Prozent nachversteuert werden. Insgesamt steigt damit die Steuerbelastung.

Gewinnthesaurierung in der Regel nicht empfehlenswert

**PRAXISHINWEIS I**

Wir empfehlen, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen. Der Liquiditätsvorteil wird in den meisten Fällen durch die höheren Kosten einer Bilanzierung und die zurzeit niedrigen Zinsen auf Kapitalanlagen aufgezehrt.

**Verlustbescheinigung für Kapitalvermögen**

Am Kapitalmarkt bleibt es dieses Jahr turbulent. Wer zwischendurch Verluste realisiert hat, kann diese mit Gewinnen verrechnen. Wurden die Gewinne bei einer anderen Bank als bei der verlustbringenden Bank realisiert, können die Verluste bereits in der Steuererklärung 2011 bei Vorlage einer Verlustbescheinigung der Bank verrechnet werden. Dazu ist bei der verlustbringenden Bank eine entsprechende Bescheinigung bis zum 15. Dezember 2011 zu beantragen. Der Antrag ist unwiderruflich. Er bewirkt, dass der Verlusttopf der bescheinigenden Bank auf Null zurückgesetzt wird und diese Verluste für zukünftige Verrechnungen mit Gewinnen dieser Bank ausscheiden.

Verlustverrechnung

**Beachten Sie:** Verluste aus Aktienspekulationen, die bis zum 1. Januar 2009 realisiert wurden (Altverluste), können bis zum 31. Dezember 2013 mit Gewinnen verrechnet werden. Bitte haben Sie diesen Termin im Auge. Wenn Ihnen ein Feststellungsbescheid vom Finanzamt über einen verbleibenden Verlustvortrag vorliegt, dann sprechen Sie mit Ihrer Bank über Möglichkeiten, diesen Verlust zu kompensieren. Bevor eine Verlustbescheinigung der Bank angefordert wird, sollte aber geprüft werden, ob Altverluste bevorzugt verrechnet werden können.

**PRAXISHINWEIS I**

Wir empfehlen, von dieser Möglichkeit einer Verlustverrechnung innerhalb der Einkommensteuererklärung nur dann Gebrauch zu machen, wenn die Verluste in komplettem Umfang mit Gewinnen bei anderen Banken verrechnet werden können. Werden nicht alle Verluste ausgeglichen, dann erfolgt ein Verlustvortrag.

Können die Verluste komplett verrechnet werden?

## GESETZESÄNDERUNGEN

**Wichtige Änderungen zum 1. Januar 2012**

Am 1. Januar 2012 treten einige wichtige administrative Änderungen für Unternehmer in Kraft. Auch für die Zahnarztpraxis ist besonders die Zahlungsdienste-Richtlinie sowie der Komplex „Finanzverwaltung online“ interessant.

**Start neuer Regelungen der EU-Zahlungsdienste-Richtlinie**

Von den bereits seit langem beschlossenen Regelungen der Zahlungsdienste-Richtlinie der EU treten ab 1. Januar 2012 einige neue in Kraft.

Ab 2012 verkürzen sich die Ausführungsfristen für Bankaufträge. Alle Zahlungsaufträge (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriften) in Euro sind innerhalb eines Geschäftstages auszuführen. Mit dem Zugang des Auftrags bei Ihrer Bank wird der Auftrag unwiderruflich. Dadurch ist es ab 2012 nicht mehr möglich, mehrere Tage auf Kontodeckung zu warten und Überweisungen vorzudisponieren. Die Aufträge werden komplett automatisiert und allein mittels der Angaben der Kontonummer des Auftrags abgewickelt. Individuelle Vereinbarungen oder eine Prüfung des Zahlungsempfängers werden kaum noch umsetzbar sein.

**PRAXISHINWEIS I**

Reicht ein eingeräumter Kontokorrentrahmen nicht für die Ausführung eines Auftrages aus, dann wird der Auftrag nicht ausgeführt oder rückbelastet und Ihre Bonität verschlechtert sich. Die Verlässlichkeit Ihres Zahlungsverkehrs sinkt bei zu geringem Kontokorrentrahmen. Suchen Sie ggf. rechtzeitig das Gespräch mit Ihrem Bankberater. Handlungsbedarf für Gespräche über die Höhe des eingeräumten Kontokorrentrahmens hat jeder, der momentan wie voraussichtlich auch zukünftig Kontokorrentkredite sowie Überziehungen in Anspruch nimmt. Daueraufträge oder Lastschrifteinzüge könnten nicht ausgeführt werden und Ihre Finanzlage anspannen. Die Ausweitung des Kontokorrentrahmens wäre eine Alternative. Beachten Sie dabei aber, dass manche Kreditinstitute unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens allein für die Gewährung eines zu beanspruchenden Kontokorrentrahmens eine monatliche Kreditprovision berechnen.

**Finanzverwaltung online**

Nach gegenwärtigem Stand sind Bilanzen nebst Anhang, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Einnahme-Überschuss-Rechnungen für die Wirtschaftsjahre ab 2011 elektronisch zu übermitteln. Doch nicht nur die Gewinnermittlung, sondern auch die Steuererklärungen werden dann nicht mehr auf Papier, sondern grundsätzlich nur noch elektronisch beim Finanzamt einzureichen sein. Ob diese Regelung wegen Umsetzungsschwierigkeiten wieder verschoben wird, ist derzeit noch ungewiss. Es sind Erleichterungen bis zum Jahr 2015 im Gespräch. Ab dem 1. Januar 2012 wird zudem die Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt.

Ausführungsfristen  
für Bankaufträge  
verkürzen sich

Reicht der Konto-  
korrentrahmen aus?

Elektronische  
Steuererklärung